

Produktbeschreibung zum Tarif Green Charge

gemäß § 41 Abs. 3 EnWG und § 312d Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 246a § 1 Abs. 1 EGBGB

Vertragspartner

Vertragspartner ist die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach, Telefon: 05631 955-1001, Telefax: 05631 955-401, E-Mail: kundenservice@ewf.de

Geltung

Elektrische Energie wird nur für den Betrieb von Elektroladestationen geliefert. Die Verwendung der nach diesem Vertrag gelieferten elektrischen Energie für andere Zwecke ist ausgeschlossen. Der Strombezug für Elektrofahrzeuge an der eigenen Ladestation kann mittels geeigneter Schaltgeräte vom Netzbetreiber unterbrochen werden. Für die Festlegung bzw. Änderung der Sperrzeitenregelung ist ausschließlich der jeweils örtliche Netzbetreiber verantwortlich. Diese ändert sich durch einen Lieferantenwechsel nicht.

Vertragslaufzeit, Kündigungstermine und Kündigungsfristen

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2024. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz oder den beigefügten AGB bleiben unberührt.

Rücktrittsrecht

Vertragliche Rücktrittsrechte, die über das gesetzliche Rücktrittsrecht hinausgehen, bestehen nicht.

Preis, Abschläge

Der Grundpreis pro Jahr inklusive Umsatzsteuer (19 %) beträgt 95,52 EUR. Dies entspricht 7,96 EUR pro Monat. Der Arbeitspreis inklusive Umsatzsteuer (19 %) beträgt 27,95 Cent/kWh. Bei einem Jahresverbrauch von 2.000 kWh betragen die Gesamtkosten inklusive Umsatzsteuer somit 654,52 EUR.

Wird die Belieferung oder Verteilung elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, erfolgt eine Weiterberechnung an den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 7.3 der AGB.

EWf kann monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Diese werden unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs nach billigem Ermessen nach Maßgabe der Ziffer 3.2 der AGB ermittelt.

Preisgarantie

Die oben genannten Preise sind vorbehaltlich der folgenden Regelung bis 31.12.2024 garantiert. Ausgenommen von der Preisgarantie ist die Neueinführung von Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen sowie die Änderung der Umsatzsteuer.

Zusätzliche Kosten

	netto	brutto
Erstellung von Zwischenrechnungen oder Stichtagsabrechnungen auf Kundenwunsch inkl. Versand, pro Rechnung	16,81 €	20,00 €
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch inkl. Versand, pro Rechnung	4,00 €	4,76 €
Rechnungskorrektur aufgrund falsch übermittelter Daten inkl. Versand, pro Rechnung	12,00 €	14,28 €
Adressermittlung bei unzustellbarer Rechnung	12,00 €	14,28 €
Erstellung von ergänzenden Informationen zur Verbrauchshistorie inklusive Versand je Anfrage	12,00 €	14,28 €
Kosten für Bankrücklastschriften		Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (19 %) enthalten.

Preis Anpassung

Eine Preis Anpassung durch den Lieferanten erfolgt durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB nach Ziffer 7 der AGB.

Leistungen und Wartungsdienste

EWf ist verpflichtet, Ihren gesamten Strombedarf an die von Ihnen benannte/n Entnahmestelle/n zu liefern. Aktuelle Informationen zur Stromspannung erhalten Sie beim örtlichen Netzbetreiber. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Zahlungsweise

Als Zahlungsweise stehen Ihnen die Überweisung (auch die Barüberweisung), der Dauerauftrag oder das SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung.

Befreiung von der Leistungspflicht

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist die EWF, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit. Die EWF ist weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die EWF bleiben für den Fall unberührt, dass diese an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

Lieferbeschränkungen

Eine Belieferung erfolgt nur bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh und nur im Netzgebiet der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH; die Belieferung in anderen Netzgebieten ist nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Prüfung durch die EWF möglich.

Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen

EWF kann nach Maßgabe von Ziffer 5 der AGB Vorauszahlungen und von Ziffer 6 der AGB Sicherheitsleistung verlangen.

Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt jährlich nach Maßgabe von Ziffer 3.3 der AGB. Es gelten die Zahlungsbedingungen nach Ziffer 4 der AGB.

Haftung

Es gilt die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 11 der AGB. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt EWF auf Anfrage gerne mit.

Lieferantenwechsel

Ein etwaiger Lieferantenwechsel wird zügig und unentgeltlich ermöglicht.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife erhalten Sie im Internet unter www.ewf.de.

Streitbeilegung, Kundenbeschwerden

Informationen über das Streitbeilegungsverfahren nach § 111a EnWG und zur Möglichkeit der Anrufung der Schlichtungsstelle Energie e.V. nach § 111b EnWG sowie die Kontaktdaten des Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur finden Sie unter Ziffer 16 der AGB.

Stromkennzeichnungspflicht

gültig ab 01.11.2023

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach, gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Mai 2023

